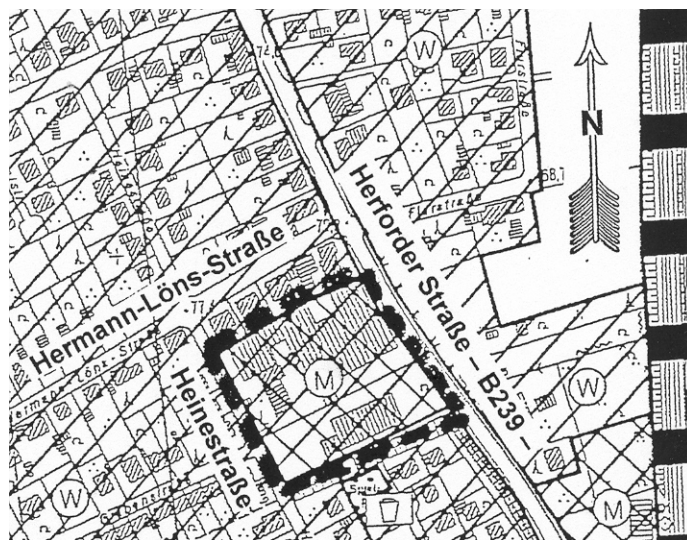


Öffentliche Bekanntmachung

16. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung eines Sondergebietes (großflächiger Handelsbetrieb) für den Bereich westlich der Herforder Straße – B 239 – (Grundstücke Herforder Straße 150-156, ehem. Möbelfabrik Nierstrath und Edeka-Neukauf)

- I. Der Planungsausschuss der Gemeinde Hiddenhausen hat am 09.09.2002 aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. Seite 2141), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.04.2002 (BGBl. Seite 1250), beschlossen, im Rahmen der 16. Änderung die Darstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen für die in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichneten Grundstücke von gemischter Baufläche in Sondergebiet (großflächiger Handelsbetrieb) zu ändern.



Der vorstehende Beschluss wird nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

- II. Für die oben genannte Flächennutzungsplanänderung soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in einem öffentlichen Anhörungstermin am

**Dienstag, den 17.06.2003, um 18.00 Uhr
im Fraktionsraum, Zimmer 102 des
Rathauses der Gemeinde Hiddenhausen,
Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen**

erfolgen.

In diesem Anhörungstermin werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern. Im Anschluss an den vorgenannten Termin können die Planunterlagen bis einschließlich 16.07.2003 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Zimmer 20, eingesehen werden. In diesem Zeitraum können Vorschläge bzw. Anregungen zu den Planungsabsichten schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hiddenhausen, den 03.06.2003

Veröffentlicht am: 10.06.2003

gez. Korfmeier